



Bestätigung

Name:

Gemäß §29 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 hat der Arbeitgeber die Jugendlichen von Beginn der Beschäftigung über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterweisen. Er hat die Jugendlichen vor der erstmaligen Beschäftigung an Maschinen, oder gefährlichen Arbeitsstellen, oder mit Arbeiten, bei denen sie mit gesundheitsgefährlichen Stoffen in Berührung kommen, über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten, sowie über das bei ihrer Verrichtung erforderliche Verhalten zu unterweisen.

Die Unterweisungen sind in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber halbjährlich zu wiederholen.

Unterweisung vor Beginn der Beschäftigung

Ich bestätige hiermit, dass ich heute bei Beginn meines Berufsausbildungsverhältnisses über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen ich bei der Beschäftigung ausgesetzt bin, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren durch den Arbeitgeber bzw. dessen Beauftragten ausdrücklich unterwiesen worden bin.

Ort / Datum: Unterschrift:

Unterweisung über besondere Gefahren (erstmalige Beschäftigung an Maschinen usw.)

Ich bestätige hiermit, dass ich heute vor der erstmaligen Beschäftigung

- an Maschinen,
- an gefährlichen Arbeitsstellen,
- mit Arbeiten, bei denen eine Berührung mit gesundheitsgefährlichen Stoffen möglich ist

über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten, sowie über das bei ihrer Verrichtung erforderliche Verhalten durch den Arbeitgeber bzw. dessen Beauftragten ausdrücklich unterwiesen worden bin.

Ort / Datum: Unterschrift:

Erneute Unterweisung

Ich bestätige hiermit, dass ich erneut über die Gefahren, die mit einer Beschäftigung in meinem Beruf und Betrieb verbunden sind, unterwiesen worden bin.

Ort / Datum: Unterschrift:

Ort / Datum: Unterschrift:

Ort / Datum: Unterschrift:

Ort / Datum: Unterschrift: